

Erste Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Nº 116.

Sonntag den 26. April.

1874.

Deutscher Reichstag.

Sitzung am 24. April.

Die heute vom Reichstage fortgeleitete zweite Berathung des Kirchendienergesetzes hatte ebenso wie die gestrige Discussion mehr den allgemeinen Charakter der Vorlage, als ihre einzelnen Bestimmungen zum Gegenstande.

Abg. Röder (Thorn) molierte kurz den Intrag der freien Commission zu §. 2. Man müsse das durch die Verhältnisse leider nothwendig gewordene Gesetz mit solchen Concessions ausscheiden, daß eine politische Auslegung ausgeschlossen bleibe. Von der Annahme dieses leichten Antrages (den alle liberalen Fraktionen billigen) sei die Annahme des ganzen Gesetzes abhängig. Weil über die juristische Bedeutung dieser Anträge sehr obrigkeitlich ihre politische. Die Annahme des Gesetzes mit den Anträgen sei die Documentirung der Einheit aller Parteien in Deutschland, die auf Grunde des nationalen reichsfreundlichen Programmes seien. Ihnen gegenüber ständen nicht bloß die Anhänger des Centrums, welche hoffentlich in Folge dieser Gesetze bald auf den Boden zurückkehren würden, denn sie zu seinem großen Bedauern verlassen hätten, auf den Boden der Geschäftlichkeit.

Der Regierungskommissar Förster stellt die Annahme der Anträge der freien Commission von Seiten der verbündeten Regierungen in Aussicht. Abg. Delan Lender aus Boden (Centrum) meint, die Ausweitung des in Rede stehenden Paragraphen könne nicht führen, daß in kurzer Frist Hunderte von Geistlichen den Wandschaf ergreifen und ihre Gemeinden verlassen müßten. Die Würde der Interim habe keine Bedeutung. Die Geistlichen würden, in ihrem Berufe verhindert, sich von einem Orte zum andern jagen lassen und ohne Existenzmittel das Vaterland schließen verlassen. Das sind Zustände, wie sie ähnlich bloß im Jura existieren. Diese Zustände dort sollten aber von dem Entschluß abdringen, auch im Deutschen Reich ähnliche hervorzurufen. Wenn die Regierung keinen Kampf mit der katholischen Kirche will, wie gestern vom Bundesrat bestätigt worden ist, so ist die Basis zu einer Verständigung gegeben, es ist dies die Anerkennung der katholischen Institution der Kirche. Redner wünscht, daß der Reichstag den Kampf einstelle, wie auch auf der Mensur nach dem ersten Gange, wenn beide Gegner Ernst gezeigt hätten, ist Friede geschlossen werde.

Abg. Bähr (Offenbach) constatirt jedoch aus seiner Propri, daß der Auseinandis erst dann ein Ende habe, wenn einer der beiden Theile sich für kompromißfähig erkläre. Wolle die römische Kirche eine solche Erklärung abgeben, so könne der Staat Frieden schließen, anders nicht.

Nachdem der bayerische Ministerialdirektor Niedel den aufgestellten Behauptungen entgegen betont hatte, daß durch das vorliegende Gesetz keinerlei bayerische Rechtsvorteile verletzt würden, wurde die zweite Sitzung geschlossen.

Das Haus ging nun zur dritten Berathung des Preßgesetzes über. Auch über dieses hatte eine freie Commission, aus Mitgliedern aller Fraktionen bestehend, mit der Regierung Fühlung zu gewinnen gesucht; über das Resultat dieser Unterhandlungen reichte der Abg. Marquardsen, während Präsident Delbrück die Zustimmung des Bundesrates zu den Abänderungsvorstellungen in den Hauptpunkten in Aussicht stellte.

Abg. Sonnenann sprach sich gegen jeden Compromiß in dieser Angelegenheit aus und will lieber das ganze Preßgesetz verwerten, als auch nur eine der strengen liberalen Forderungen preisgeben.

Laßler erklärt den Wegfall der Stempelsteuer und Cautionen für das zweitelles schwerwiegende Moment. Die Bestimmung über den Bezugspunkt gehöre nicht in die Gesetze, sondern in die Procedere. Die Bezeichnungen werden nach dem Amtement Marquardsen erträglich, weil „bedrohende Gefahr“ bestehen müsse. Redner will sich nicht dem Vorwurf auslängen, in anderen Fragen zu einer Verständigung bereit gewesen zu sein, und hier, wo es sich um Verteilungsrechte handele, dieselbe abzulehnen. Er wird daher für die Anträge Marquardsens stimmen.

Auch der Abg. Windthorst erklärt sich zu nehmen, was ihm geboten werde.

Die erwähnten Abänderungsvorschläge wurden demnächst im Einzelnen fast ohne Debatte angenommen. Nur die Bestimmung, nach welcher Redakteur, Verleger und Drucker das Beugniß über die Person des Verfassers oder Einsenders verworfen können, wird gestrichen, nachdem Präsident Delbrück ausdrücklich erklärt hatte, daß der Entwurf mit dieser Bestimmung den Regierungen unannehmbar sein werde. Die Schlußabstimmung wurde für morgen vorbehalten.

Der Krieg.

„Berlin, 24. April. Es ist ausgemacht, daß nicht erst am Dienstag, wie einige Blätter irrthümlich angeben, sondern bereits am Sonnabend der Reichstag seine Berathungen abschließt und daß am Sonntag Mitternacht der Kaiser das Parlament in feierlicher Weise entlädt. Würde in leichter Beziehung bis Sonnabend Nachmittag nichts passiert sein, so erwirkt der Staatsminister Dr. Delbrück eine kaiserliche Cabinettsordre, welche ihn beauftragt,

die Session des Reichstages zu schließen. Der Präsident und das Plenum des Hauses haben alle Geschäfte so geleget, daß über morgen hinaus die Session nicht währet; und gelänge es dem Reichstage nicht, in der schon Vormittags 10 Uhr beginnenden Sitzung mit den dritten Lesungen des Kirchendienergesetzes, des Preßgesetzes und eines kleinen Finanzgesetzes bis gegen 5 oder 6 Uhr Mitternachts fertig zu werden, so wäre eine Abstimmung endgültig zu liegen haben. Schon heute sollte eine Abstimmung stattfinden, der Präsident hätte sie vorgelegt und die Abgeordneten wären darum vorbereitet. Allein innere Gründe machen ein solches Arrangement im letzten Augenblick unmöglich, denn das Haus möchte plötzlich in der dritten Sitzung des Preßgesetzes eine Pause unterbrechen, weil über einen wichtigen Punkt des Entwurfs — eine Verständigung zwischen Bundesrat und Reichstag — nicht sofort beigebrachten war, und weil man vorausfaßt, in der Zwischenzeit von 5 bis 8 Uhr würde möglichenfalls der Ausgleich nicht gefunden werden können.

Morgen werden nun Präsidium und Parlament auf der Hu fein müssen, damit nicht abermals plötzlich eintretende äußere Schwierigkeiten den Bundesrat und das Haus überraschen. Nach Schluß der dritten Sitzung des Preßgesetzes muß nämlich der Entwurf, weil er in der letzten Berathung Änderungen erfahren hat, nochmals gedruckt und schon während der Sitzung vertheilt werden, und zu verhüten ist, daß nachträgliche Änderungen am Kirchendienergesetz vorgenommen werden, denn der Tag hat seine bestimmte Stundenzahl, und auch das Kirchendienergesetz während der Sitzung nochmals drucken und vertreiben zu lassen, würde bei allen von der Druckerei aufgewandten Mühe kaum möglich sein.

Die Abgeordneten haben sich wegen des elz. lothringischen Vertrags beruhigt. Derselbe bleibt bei den Parlamentsvotanen bis zur Verabschiedung; zu seiner Verhüllung fehlt es außer an Zeit auch an Lust. Wiederholt ist des Reiches Gebot gemacht worden und ein Aufruf gegeben, dass die elz. lothringischen Angelegenheiten wird in seiner Weise für dringlich, geschweige denn für nothwendig erachtet. In Sachen des Preßgesetzes haben die Parteien des Reichstages gezeigt, daß sie sich auf Disciplin verstehen. Sie verschmähen alle Sammlung eine principielle Opposition gegen den Bundesrat, nachdem letzter dem Hause Zugeständnisse gemacht hat; das Zustandekommen des Gesetzes wird für so nothwendig erachtet, daß jeder auf die Geltendmachung persönlicher Wünsche gern verzichtet.

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Der erste Vertreter des Deutschen Reiches in Marokko, der dort sehr entgegenkommen aufgenommen ist, der kaiserliche Ministerresident v. Gülich, hat, da der Sultan von Marokko zum Schutz einer Konsolidierung seiner Herrschaft sich an der Spitze seiner Truppen auf einem Auge durch das Land befand, sein Begeißigungsschreiben, wie auch ihrer Zeit seine Collegen von England und Frankreich, dem marokkanischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten mit dem Erbteil übergeben, daselbst an seinen Souverän gelangen zu lassen. In Erwiderung darauf hat Sultan Mulay El Hassan auf denselben Wege ein Schreiben an Se. Majestät den Deutschen Kaiser gerichtet, welches folgendermaßen beginnt: „An. Se. Majestät den Kaiser von Deutschland, König von Preußen, den Wächtigen. Gelobt sei der einzige Gott und es ist keine Macht noch Kraft gegen Gott, sondern nur in Gott, dem Hohen und dem Allmächtigen. Der Diener Gottes, der seinen Glauben in Gott sieht, der alle seine Sorgen in die Hände Gottes legt, der Fürst der Gläubigen, der Sohn des Fürsten der Gläubigen (solgt noch fünf Mal das letzte Prädicat), dessen Kriegsgefechter Gott heißt, dessen Standarten und welche sie umgeben Gott beschützen wolle, — an den Gelehrten, den Wächtigen, den Vorstreichlichen, den Erhabenen, den hoch über alle, die ihm sonst gleich sind, Her vorragenden, den in dem Kreise aller Einsichten an Einsicht allen Überlegen, Den, welcher einen gewaltigen Willen hat inmitten seines Reiches, Seine Majestät Wilhelm, Kaiser von Deutschland und König von Preußen.“ Zum Schlusse steht es: „Was ich will und was ich wünsche und was mir eine besondere Freude ist Das, daß ich mich in Freundschaft mit dem mächtigen Kaiser zu verbinden und die Thore zum Guten zu öffnen wünsche zwischen mir und Deinen, welche Macht und Talent haben. Und ich werde immer Derselbe bleiben und wir werden immer vereint sein. Denn Euer Hof ist der mächtige Hof, Eures Hofes Macht ragt über die der anderen Höfe empor und befannt ist die Zukunft und Vergangenheit Eures Hofes.“

Die Arbeiten der Justizcommission des Bundesrates sind wieder aufgenommen worden und zwar bildet den Gegenstand der gegenwärtigen Behandlung das Gerichtsorganisationsgesetz. Dieses Gesetz bietet tatsächlich aus nahe liegenden Motiven die größten Schwierigkeiten; die Justizcommission wird politischen Motiven wohl einen größeren Einfluß einräumen müssen, als sonst bei solchen Gesetzen üblich, und die juristisch-technischen Betrachtungen dürfen daher einigermaßen in den Hintergrund treten.

Der Vorst in der Commission hat, der preuß. Justizminister Leonhardt; auch die anderen Staaten sind durch leitende Minister vertreten. Der Verhandlung über die Gerichtsorganisation liegen der ursprüngliche Entwurf des Reichsjustizamtes, der preußische Entwurf und dann in letzter Linie das von höchsten Geiste erhaltete Gutachten zu Grunde. Die nächste Herbstsitzung des Reichstages wird so vornehmlich das Endwurzeln großer Justizsache sich gegenüber befinden und man darf daher einer Session entgegen schen von einer längre und Mühsamkeit, wie sie der deutsche Reichstag noch nicht gesehen hat. Nur so mehr ist die bevorstehende Sommerpause den Abgeordneten zu gönnen, von denen übrigens eine größere Anzahl baldigst ihren heimischen Landtagen sich werden zuwenden müssen.

Der Bischof von Coburg hat das Erkenntniß gegen den Bischof des March gefällt und den Prälaten in contumaciam zu 50 Thlr. Geldbuße verurtheilt.

Bur feiert der Annahme der Bundesrevision hat am Montag Abend in Bern ein Festmahl stattgefunden, welches trotz einer schnellen Organisation wohl der glänzendste war, den die Bundesstadt je gesehen. In endloser Weise zogen die Fadellträger, das eidgenössische Banner voran, unter den Klängen des Wallfahrt und Kanonendonner nach dem Bundespalais, vor dessen Portal Nationalrat Brunner an, den auf einer dort errichteten Strade versammelten Bundesräten im Namen Berns eine warme, beglückte Ansprache richtete. „Heute“, sagte er, „findt alle Schwierigkeiten, welche der so nothwendigen Neugestaltung und Verbesserung unseres Bundes entgegenstanden, überwunden, und doch steht es — wir danken dies mit Freuden bezüglich — im Schweizerlande weiter Sieger, noch Siegerte. Der Berner erblüht in einem starken Bunde die sicherste Gewähr für die Unabhängigkeit des Vaterlandes und für eine freie, vorwärtsreichende Entwicklung unserer inneren Verhältnisse. Die Stadt Bern rechnet es sich zur Ehre an, durch ihre Stimmegebung an dem gesetzigen Entscheidungstage dieser Sitzung einen klaren und entschlossenen Ausdruck gegeben zu haben, und Ihr könnt verstehen sein, daß, wenn das Vaterland ruft, der Berner diesem Ruf zu jeder Zeit mit Freuden folgen wird.“ Diese Ansprache wurde vom Bundes-Präsidenten Schenck eben so warm beantwortet: „So tief und fröhlich bewegen haben wir diesem eidgenössischen Banner, haben wir unsern Vaterlande lange nicht mehr angejaucht wie heute, wie gestern um Mitternacht, als uns die volle Sicherheit geworden, daß das große Werk gelungen, daß der neue Bund von Gott und Sündern in großer Wehrheit bedacht und besiegt sei...“

Unser Feind ist ungetröst, trotz der 150.000 Mann, welche gehen in die Urne gesetzt sind. Denen gegenüber, welche im Vaterlande und in seinem Sohne ihre Marzen nicht finden und nicht finden wollen, wird die neugeborene Helvetia ihre Macht brechen. Ihnen gegenüber wird sie fest und entschlossen zur Geltung bringen, was das Schweizer Volk am heutigen Tage als seine Meinung erklärt und besiegt hat.“ Ein allgemeines Hoch auf das Vaterland und die Hymne „Heil dir, Helvetia!“ schloß die Feier. In ähnlicher Weise gab der Volksgeist in Basel, Zürich, Chur, Genf, Burgdorf, Biel &c. seinen Jubelnden Ausdruck.

In Frankreich ereignete das Auftreten eines Herrn Piccon, Deputierten aus den Seepolen, unliebsames Aufsehen, der in Riga bei einem Eisenbahnbankett in italienischer Sprache den Hoffnungen Ausdruck ließ, daß Riga wieder mit Italien vereinigt würde. Dieser Herr bezeichnete sogar in sehr begeisterten Ausdrücken den Augenblick, welcher Riga, „die der Unabhängigkeit Italiens zum Opfer gebrachte Idiotie“, seinem Vaterlande zurückgegeben werde, als nahe bevorstehend. Die Pariser Presse verlangt nun die Ausschließung des genannten Herrn aus der Nationalversammlung. Die weitere Entwicklung dieses Zwischenfalls darf mit Spannung abgewartet werden, jedenfalls ist die Anerkennung des Herrn Piccon, dessen Wünsche mit denen der großen Mehrheit der Einwohner Riga übereinstimmen, in diesem Augenblick der Regierung äußerst unangemessen, wo man sich bemüht, den Krieg, der zwischen Italien und Frankreich seit 1870 läuft, in extraterritorialer Weise anzusiedeln, und wo man von der Erhöhung der beiderseitigen Gewalt an den Fronten zu Wohlthaten spricht. Wunderbar wäre es übrigens, wenn wir nicht in nächster Zeit den Deputierten Piccon als Pensionär des Diplomatischen und Consularischen Dienstes in den Reihen der französischen Hauptstadt gebrandmarkt ränden. Die Art und Weise, wie selbst gewölkte und vernünftigere Blätter daselbst, z. B. das „Journal des Débats“ die Annahme der Militärverordnung durch den Deutschen Reichstag besprechen, zeigt übrigens von Neuem, wieso und französischerseits zu versehen haben und beweist, wenn ein Beweis noch nötig wäre, wie verständig Regierung und Reichstag handelten, als sie den Compromiß abgeschlossen.

— Grausiges Ende. Von einem entsetzlichen Unglücksfall ist am Mittwoch früh einer der Theilhaber der achtbaren Firma Lentner & Co. in Berlin betroffen worden. Die Firma, deren Chef zwei Bilder sind, besitzt in der Preußischen Straße ein großes Fabrikatelier, in dem am Mittwoch Vormittag zwei neue Maschinen zum ersten Male in Betrieb gebracht werden sollten. Die beiden Chefs waren selbst in der Fabrik zugegen, um die beständigen Anordnungen zu treffen. Kurze Zeit, nachdem die Maschinen in Bewegung gebracht worden, kam der eine der Bilder einem Treibende zu nahe, wurde von diesem erfaßt und in eine so ungünstige Lage gebracht, daß der von oben herablaufende certifizierte Hammer ihm mit einem Schlag den Schädel zertrümmerte. Der Tod trat auf der Stelle ein.

— Aus dem von Ebersdorf nach Schlesien fahrenden Postwagen wurde am Sonnabend den 18. April auf einer höchst schlechten Weise ein Geldbeutel mit 800 Thalern entwendet. Im fraglichen Wagen saß nämlich ein einziger Postillon, welcher jedesmal wußte, daß der begehrte Geldbeutel sich unter dem Sitz des Postillons befand, und daß nur die übrigen Poste im hinteren Theile des Wagens aufbewahrt wurden. Während der Fahrt siedigte der Benannte mittels einer Lashütte das hintere Sitz des Postillons, führte durch, nahm den Geldbeutel heraus und ging mit demselben auf und davon, als der Wagen in Schlesien ankom.